

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Anzing nordwestlich der Grundschule“ nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat am 06.02.2024 die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Anzing nordwestlich der Grundschule“ beschlossen.

Anlass und Gegenstand der Änderung des Bebauungsplan Nr. 53 ist die Planung für den Planungsbereich im Nordwesten des ursprünglichen Geltungsbereichs des Bebauungsplan Nr. 53. Dort soll – auf den ursprünglichen Baugrundstücke 1 und 2 – ein Mehrfamilienhaus mit 22 Wohneinheiten senkrecht zur Schulstraße errichtet werden.

Mit der Erarbeitung der Planung ist die Goergens Miklautz Partner GmbH aus München beauftragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.07.2024 dem Planentwurf vom 02.07.2024 zugestimmt.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 19.08.2024 bis 30.09.2024 während der allgemeinen Dienststunden von jedermann im Rathaus, Schulstraße 1, Zimmer OG Nr. 08 eingesehen werden.

Zusätzlich sind die im Entwurf vorliegen Planungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Anzing(www.anzing.de > Menü „Nachrichten, Aktuelles, Termine“ > „Bauen, Planen und Verkehrsobjekte“ > und dort unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren/Baurechtliche Satzungen“ einsehbar.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in

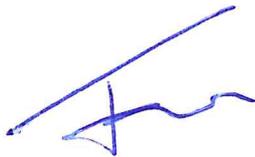
das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird vom Gemeinderat getroffen.

Umweltrelevante Unterlagen liegen für dieses Verfahren nicht vor. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bitte beachten Sie außerdem, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Anzing, 07.08.2024
Gemeinde Anzing



I.A.
Finauer
Verw.fachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: **07.08.2024**

abgenommen am:
I.A.

Bernauer